

Teilnahme-Richtlinien

Gewinnspiel ‚Mein Lieblingsort im ZAK‘

Teilnahmebedingungen

Die Verlosung von drei Jubiläums-Puzzle steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Empfänger der von dem/der Teilnehmer und Teilnehmerin bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram, sondern das Landratsamt Zollernalbkreis als Betreiber des „zollernalbkreis“- Instagram Kanals. Die bereitgestellten Informationen werden einzig zur Abwicklung des Gewinnspiels verwendet. Das Gewinnspiel beginnt am **4. April 2023 und endet am 10. April 2023**.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist das Landratsamt Zollernalbkreis, Pressestelle, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen.

Gewinn

Insgesamt werden **3 Jubiläums-Puzzle** verlost:

Die Gewinne sind nicht auf Dritte übertragbar. Die Gewinne können nicht in bar ausgezahlt oder gegen einen anderen Preis eingetauscht werden.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind, einen Wohnsitz in Deutschland haben und *zollernalbkreis* auf Instagram folgen. Dies geschieht durch die Betätigung des „Abonnieren“-Buttons auf der *zollernalbkreis*-Instagram-Seite.

Mitarbeitende des Landratsamts Zollernalbkreis sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahme

Am 4. April 2023 wird ein Feed-Post auf der Instagram-Seite *zollernalbkreis* veröffentlicht, der auf die Verlosungsaktion hinweist. Durch das Like des Posts und Verfassen eines Kommentars zum Thema „Lieblingsort im Zollernalbkreis“ unter dem Gewinnspiel-Post erfolgt die Teilnahme am Gewinnspiel. Unter allen Kommentaren, die bis zum 10. April 2023 unter dem Feed-Beitrag verfasst worden sind, werden die drei Gewinner bzw. Gewinnerinnen gelost.

Die Kommentare dürfen nicht rechtswidrig sein d.h. insbesondere keine Beleidigungen oder falschen Tatsachenbehauptungen enthalten oder gegen Schutzrechte des geistigen Eigentums verstoßen. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter insofern von der Verantwortlichkeit frei.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Eine mehrmalige Teilnahme ist nicht möglich.

Zeitraum

Das Gewinnspiel beginnt am 4. April 2023 und endet am 10. April 2023.

Gewinn-Ermittlung

Insgesamt werden drei Gewinner bzw. Gewinnerinnen gelost.

Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen werden aus allen Teilnehmenden, die innerhalb des Verlosungszeitraums ihre Teilnahme erklärt haben und zur Teilnahme berechtigt sind, per Los ermittelt. Die Auslosung erfolgt bis spätestens zum 3. Werktag nach Ende des Gewinnspiel-Zeitraums.

Gewinn-Benachrichtigung

Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen werden mit einer Instagram Direktnachricht benachrichtigt und müssen die Annahme des Gewinns bestätigen. Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen werden aufgefordert, ihren Vor- und Nachnamen sowie die Postanschrift per E-Mail an presse@zollernalbkreis.de zu senden.

Erfolgt keine Bestätigung bzw. Zusendung der vollständigen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) innerhalb von zwei Werktagen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinn anderen Teilnehmenden zu verleihen.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt per Postversand auf Kosten des Veranstalters. Eine Selbstabholung ist nicht möglich.

Datenschutz

Im Rahmen der Verlosung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen erhoben (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Postanschrift). Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Verlosung gespeichert und verwendet und nach dem Ende der Verlosung gelöscht. Der Teilnehmende willigt mit Eingabe der Daten in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Die Teilnehmenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre personenbezogenen Daten löschen zu lassen.

Wünscht ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin die Löschung dieser Daten, ist eine weitere Teilnahme an der laufenden Verlosung nicht mehr möglich.

Verhaltensregeln

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat das Recht, Teilnehmende von der Verlosung auszuschließen, die den Teilnahmevorgang oder die Verlosung manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

Beendigungsmöglichkeiten

Das Landratsamt Zollernalbkreis behält sich das Recht vor, die Verlosung zu jedem Zeitpunkt aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung nicht planmäßig laufen kann, beispielsweise bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, die die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

Verantwortlicher

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Verlosung sind ausschließlich an das Landratsamt Zollernalbkreis – Pressestelle - und nicht an Instagram zu richten. Die Aktion steht in keiner Verbindung mit Instagram und wird von Instagram in keiner Weise gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anwendbares Recht

Die Verlosung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Haftungsausschluss

Das Landratsamt Zollernalbkreis haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer eigenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und für Schäden, die von seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Darüber hinaus haftet das Landratsamt für Verletzungen wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels/der Verlosung. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels/der Verlosung notwendig sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung des Landratsamts Zollernalbkreis für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: info@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Durchführung eines Gewinnspiels. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO
geplante Speicherdauer	Bis zum Abschluss der Verlosung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht am Gewinnspiel teilnehmen.